

# FAIREN WETTBEWERB SICHERSTELLEN KOSTEN FÜR DIE BÜRGER MINIMIEREN ANSPRUCHSVOLLE RECYCLINGZIELE SETZEN

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 23.2.2105

- Natürliche Ressourcen, insbesondere Rohstoffe, sind wesentliche Produktionsfaktoren und damit Grundlagen unseres Wohlstands. Unter wirtschaftlichen aber auch unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ist der schonende Umgang mit Ressourcen eine große Herausforderung. Die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft bleibt für uns ein zentraler Ansatz einer nachhaltigen Ressourcenschutzpolitik. Die Kreislaufwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und muss Teil einer integrierten Stoffstromstrategie sein.
- In diesem Sinne unterstützen wir die Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes, dessen Ziel es ist, künftig neben Verkaufsverpackungen, für die bislang die privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme verantwortlich sind, gleichzeitig auch stoffgleiche Materialien und Gegenstände/Produkte, die bislang über die kommunale Restmülltonne entsorgt wurden, gemeinsam zu erfassen
- Der Koalitionsvertrag setzt klare Leitplanken für die Gesetzgebung, denn er trifft klare Aussagen zum Wertstoffgesetz. Dort heißt es: „Wir entwickeln die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft. Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstoffeffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt.“ Damit wird eine Rekommunalisierung des Wertstoffrecyclings ausdrücklich ausgeschlossen. Die Leitplanken des Koalitionsvertrages zum Wertstoffgesetz bleiben für uns die Grundlage der Beurteilung eines Entwurfs für ein Wertstoffgesetz. Eine Finanzierung über Gebühren ist mit den Grundsätzen der Produktverantwortung nicht vereinbar.

- Der Ansatz der Produktverantwortung, die dem System der Verpackungsentsorgung zugrunde liegt, hat sich seit über 20 Jahren bewährt. Der Inverkehrbringer von Verpackungen ist auch für deren Entsorgung verantwortlich. Bereits dieser Ansatz und die nach Menge und Gewicht gestaffelte Lizenzierung von Verpackungen führt zu einem ausgeprägten Kostenbewusstsein, zu einem materialeffizienten Design von Verpackungen und damit zu einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung. Die Recyclingquoten der Verpackungsverordnung werden in allen Materialbereichen übererfüllt. Die EU-Recyclingvorgabe in Höhe von 55 Prozent wurde in 2010 mit 73 Prozent deutlich übertroffen, gleichzeitig haben sich die Kosten für den Bürger durch den Wettbewerb seit 1991 halbiert. Wir erwarten, dass der für Bürger und Umwelt erfolgreiche Ansatz der Produktverantwortung gestärkt wird. Dazu soll geprüft werden, wie dieser Ansatz praxistauglich auf bestimmte stoffgleiche Nichtverpackungen, die künftig gemeinsam mit den Verpackungen erfasst und verwertet werden sollen, ausgedehnt werden kann. Wir begrüßen darüber hinaus eine nach Ressourcenverbrauch und Recycelbarkeit /-aufwand differenzierende Lizenzierung von Verpackungen und Gegenständen/Materialien ohne Verpackungsfunktion. Ziel muss unter Beachtung vertretbarer Kosten eine Stärkung der Stoffströme in die Abfallsortierung und stoffliche Verwertung (insbes. Kunststoffarten und Metallsorten) und damit eine Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Vergleich zur Verbrennung sein.
- Produktverantwortung wird von der herstellenden Industrie auch durch selbst organisierte Rücknahmesysteme unmittelbar wahrgenommen, die sich am Markt in den vergangenen zwei Jahrzehnten fest etabliert und langjährig bewährt haben. Mit diesen Rücknahmesystemen wird Produktverantwortung direkt wahrgenommen. Der Bedeutung der herstellergestützten Rücknahmesystemen, die beispielhaft von der Mineralölwirtschaft, der Chemischen Industrie, der Autoteileindustrie, der Automobilindustrie sowie der Stahlindustrie betrieben werden, sollte im zukünftigen WertstoffG Rechnung getragen werden, um den Fortbestand dieser Systeme zukünftig sicherzustellen. Damit wird gerade der im Koalitionsvertrag geforderten Stärkung der Produktverantwortung Rechnung getragen.
- Eine Rekommunalisierung der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Wertstoffen und Verpackungen lehnen wir ab. Die vollständige Übertragung der Organisationsverantwortung überfordert die Kommunen und führt zur Fehlallokation öffentlicher Mittel. Die Produktverantwortung richtet sich in ihrem Grundprinzip eindeutig an die Hersteller und Inverkehrbringer - bedarf also privater Investitionen. Gleichwohl sollte im Zuge der Arbeiten an einem Wertstoffgesetz geprüft werden, wie die Zusammenarbeit von Kommunen und privaten Entsorgungsunternehmen bei Beibehaltung der wettbewerblich organisierten Entsorgung verbessert werden kann. Die Art und Weise der Erfassung, ob Tonne oder Wertstoffhof, sollte im Gesetz nicht zwingend vorgegeben werden, sondern sich an den jeweiligen regionalen Gegebenheiten orientieren.
- Der Ausbau der modernen, im Wesentlichen von privaten Unternehmen getriebenen Recyclingwirtschaft in Deutschland hat zu enormen technologischen Fortschritten geführt. Deutsche Unternehmen sorgen nicht nur für ein hohes Niveau an stofflichem Recycling in Deutschland. Recyclingtechnologie „Made in Germany“ ist gerade auch auf

internationalen Märkten nachgefragt. Mit dem erreichten technologischen Fortschritt sind bereits heute deutlich höhere Recyclingquoten erreichbar. Ambitionierte Verwertungsquoten sind für eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft unerlässlich. Deshalb sollten in einem neuen Wertstoffgesetz höhere, insbesondere stoffliche Verwertungsquoten, vorgegeben werden. Höhere Quoten müssen allerdings technisch machbar und wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sein.

- Die MIT begrüßt die Einrichtung einer zentralen Stelle mit hoheitlichen Befugnissen. Dazu gehören die Entgegennahme bzw. Prüfung der ordnungsgemäßen Anmeldung und Lizenzierung von Verpackungen bzw. bestimmter stoffgleichen Materialien und die Registrierung von ihren Inverkehrbringern. Ebenso ist die Aufgabe der Zentralen Stelle die Koordinierung, Durchführung und Kontrolle von Ausschreibungen sowie die Prüfung von Vollständigkeitserklärungen, Qualitätsstandards und Zahlungsnachweisen. Sie kontrolliert Duale Systeme und herstellergetragene Rücknahmesysteme. Die zentrale Stelle soll bei einer Kammer, als Anstalt öffentlichen Rechts oder auf privatrechtlicher Grundlage unter Beteiligung der Hersteller, des Handels, der Entsorger, der Dualen Systeme und der herstellergetragenen Rücknahmesysteme eingerichtet werden.